

<b>Newsline</b>		
<i>Franz Rudorfer</i>	_____	835
<b>Neues in Kürze</b>		
<i>Florian Studer</i>	_____	847
<b>Börseblick – Emotional</b>		
<i>Wolfgang Matejka</i>	_____	849

**ABHANDLUNGEN**

<b>Das freiwillige Delisting vom Amtlichen Handel – Erste Erfahrungen mit dem neuen Reglement</b>		
<i>Christoph Ditzinger / Wolfgang Eigner</i>	_____	850
<b>Die Bedeutung der IOSCO verdeutlicht am Beispiel des IOSCO-Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies</b>		
<i>Kasjan A. Rychlik</i>	_____	871

**BERICHTE UND ANALYSEN**

<b>Positive Brand Experience als Erfolgsfaktor im Bankmarketing – Entwicklung und Einsatz der Brand Experience Scale im Bankensektor</b>		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger / Robert Sobotka</i>	_____	879
<b>Was ist eigentlich ... Eye Tracking?</b>		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i>	_____	886

**RECHTSPRECHUNG DES OGH**

2527. Bankomatgebühr & Wiederholungsgefahr. OGH 28. 8. 2018, 5 Ob 33/18s (mit Anm von R. Bollenberger)	_____	888
2528. Langfristiger Fixzinskredit & aktuelles Zinsniveau. OGH 21. 9. 2018, 3 Ob 143/18b	_____	892
2529. FX-Kredit: keine Pflicht zur Beratung über das „Stützungsrisiko“. OGH 31. 8. 2018, 6 Ob 132/18g	_____	893
2530. Erste Judikatur: datenschutzrechtliches Koppelungsverbot. OGH 31. 8. 2018, 6 Ob 140/18h	_____	894
2531. Geschäftsverbindung im Allgemeinen. OGH 23. 8. 2018, 4 Ob 126/18k	_____	897
2532. Durchsetzung von Auskunftsansprüchen gegen KI nach Einantwortung der Erben. OGH 30. 7. 2018, 2 Ob 127/17s	_____	897
2533. „Klauselentscheidung“ zu Kreditkarten-AGB. OGH 25. 6. 2018, 8 Ob 128/17g	_____	898
2534. Geschlossener Fonds: keine Aufklärungspflicht über Höhe der Innenprovision. OGH 17. 7. 2018, 4 Ob 8/18g	_____	900
2535. Zur Anfechtbarkeit von Beschlüssen im Zuge der Inventarisierung des Nachlasses. OGH 26. 6. 2018, 2 Ob 64/18b (2 Ob 65/18z)	_____	901
2536. Zurückweisung einer Überweisung Hinterlegungsgrund für den Zahler? OGH 23. 8. 2016, 4 Ob 146/18a	_____	902

## ERKENNTNISSE DES VwGH

229. VwGH zur Auslegung des Begriffs „Auftrag“ in § 45 InvFG.  
VwGH 21. 9. 2018, Ro 2018/02/0013 \_\_\_\_\_ 903

## ERKENNTNISSE DES VfGH

55. VfGH befindet die Verhängung auch hoher Verwaltungsstrafen durch die FMA für verfassungskonform.  
VfGH 13. 12. 2017, G 408/2016 ua \_\_\_\_\_ 904

## ERKENNTNISSE DES EuGH

84. Klauseln in einem Verbraucherkreditvertrag, die auf zwingenden nationalen Normen beruhen, die nachträglich erlassen wurden um einen richtlinienwidrigen Vertrag zu sanieren, sind nicht vom Anwendungsbereich der Klausel-RL umfasst.  
EuGH (2. Kammer) 20. 9. 2018, C-51/17 \_\_\_\_\_ 907

**WEITERBILDUNG** \_\_\_\_\_ 916

In diesem Heft inserieren: Bank Verlag Wien, S. 885; OeKB, U 2; Erste Bank, U 3.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – [www.lexisnexus.at](http://www.lexisnexus.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – [www.lindeonline.at](http://www.lindeonline.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);

RDB Rechtsdatenbank – [www.rdb.at](http://www.rdb.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – [www.rida.at](http://www.rida.at) (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

## IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgeforderte eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bvg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

**Eigentümer und Herausgeber:** Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: [office@bvg.at](mailto:office@bvg.at) – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinski*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kals*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizegouverneur Mag. *Andreas Ittner*; RA Dr. *Markus Kellner*; Hon.-Prof. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Kozioł*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

**Verleger:** LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

**Bestellinformation:** ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2018: € 264 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: [gabriele.hladik@lindeverlag.at](mailto:gabriele.hladik@lindeverlag.at), entgegengenommen.

**Urheberrechte:** Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.